



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Ruppichteröth
Herr Lang
Rathausstr. 18
53809 Ruppichteröth

Datum: 08.06.2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
51.9-3.2_SU/RUPP_1/17

**Satzungserweiterung gem. § 34(4), Satz 1 Nr. 3 BauGB für die
Ortslagen Obersaurenbach und Junkersaurenbach im Bereich der
Ortslage Junkersaurenbach**

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. §3(2) BauGB und
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4(2) BauGB

Auskunft erteilt:
Fr. Berthelmann (Dez. 51,
HNB)

Jutta.Berthelmann@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 302
Telefon: (0221) 147 - 2807
Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das oben angeführte Vorhaben werden aus der Sicht der von hier
zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
nur dann keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, sofern es zu einer
adäquaten Eingrünung des geplanten Bauvorhabens bzw. des
Siedlungsrandes (z.B. im Rahmen einer Heckenpflanzung) in Richtung
Südwesten kommt.

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Der Satzungs-Erweiterungsbereich ist nicht vom angrenzenden
Landschaftsschutzgebiet betroffen.

Trotzdem gilt es für die evt. notwendigen Gehölzrodungen einen
entsprechenden Ausgleich vorzusehen. Dabei kann es sich nur um
einen Ausgleich in Form von neuen Gehölzanzpflanzungen handeln.
Bereits vorhandene Obstgehölze können dafür nicht angerechnet
werden.

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Darüber hinaus empfehle ich die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme
möglichst zeitgleich mit dem Ende der Bauphase, spätestens jedoch in
der darauf folgenden Pflanzperiode abzuschließen. Nur so kann ein
entsprechender Ausgleich für den verloren gegangenen

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 08.06.2017
Seite 2 von 2

Funktionsverlust infolge der notwendigen Gehölzrodungen gewährleistet werden. Pflanzausfälle sollten jeweils in der darauffolgenden Vegetationsphase durch eine adäquate Nachpflanzung ersetzt werden.

Der zu erhaltende Walnussbaum ist während der gesamten Bauzeit in seinem Trauf- und Wurzelbereich durch entsprechende Maßnahmen vor Ablagerungen jeglicher Art und einem Überfahren mit schweren Maschinen zu schützen.

Ich weise darauf hin, dass noch eine interne, abschließende Klärung hinsichtlich der Erhebung von Verwaltungsgebühren gem. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung (letzte Änderung vom 25. April 2017) erfolgt. Aus diesem Grund behalte ich mir vor, Ihnen eine entsprechende Ergänzung zu dieser Stellungnahme innerhalb der nächsten Tage zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Jutta Berthelmann)